



WISSEN,  
DAS ANKOMMT.

## Leseprobe zum Download



Liebe Besucherinnen und Besucher unserer Homepage,

tagtäglich müssen Sie wichtige Entscheidungen treffen, Mitarbeiter führen oder sich technischen Herausforderungen stellen. Dazu brauchen Sie verlässliche Informationen, direkt einsetzbare Arbeitshilfen und Tipps aus der Praxis.

Es ist unser Ziel, Ihnen genau das zu liefern. Dafür steht seit mehr als 25 Jahren die FORUM VERLAG HERKERT GMBH.

Zusammen mit Fachexperten und Praktikern entwickeln wir unser Portfolio ständig weiter, basierend auf Ihren speziellen Bedürfnissen.

Überzeugen Sie sich selbst von der Aktualität und vom hohen Praxisnutzen unseres Angebots.

Falls Sie noch nähere Informationen wünschen oder gleich über die Homepage bestellen möchten, klicken Sie einfach auf den Button „In den Warenkorb“ oder wenden sich bitte direkt an:

**FORUM VERLAG HERKERT GMBH**

**Mandichostr. 18**

**86504 Merching**

Telefon: 08233 / 381-123

Telefax: 08233 / 381-222

**E-Mail: [service@forum-verlag.com](mailto:service@forum-verlag.com)**

**[www.forum-verlag.com](http://www.forum-verlag.com)**

## Vorwort

Eine Vielzahl rechtlicher Bestimmungen verpflichtet den Arbeitgeber zur Bekanntgabe bestimmter Gesetze, Verordnungen, Vorschriften und Mitteilungen. Diese ergeben sich insbesondere aus dem Arbeitsschutz- und Arbeitsrecht.

Gegenstand des vorliegenden Bandes sind die aushangpflichtigen Unfallverhütungsvorschriften sowie wichtige technische Regeln und Bestimmungen. Die Auswahl orientiert sich an den besonderen Erfordernissen von Einrichtungen des Gesundheitswesens.

Wir möchten darauf hinweisen, dass neben den in allen Betrieben auszuhängenden allgemeinen Unfallverhütungsvorschriften noch weitere spezielle Vorschriften der Berufsgenossenschaften in geeigneter Form öffentlich gemacht werden müssen.

Die Form der betrieblichen Bekanntmachung ist auf unterschiedlich Weise vorstellbar. Naheliegender ist der Aushang der Unfallverhütungsvorschriften direkt neben Ihren „Erste-Hilfe-Kästen“ oder am „Schwarzen Brett“. Auch ein allgemein zugänglicher und von jedem Arbeitnehmer frequentierter Ort, z. B. am Empfang, kann für die Auslage oder den Aushang infrage kommen. Besonders praktisch für den Aushang erweist sich bei der vorliegenden Textsammlung die Lochung am linken oberen Rand.

Der Gesetzgeber schreibt vor, dass die vorgeschriebenen Bekanntmachungen nicht nur in einem gut lesbaren Zustand sondern auch aktuell sein müssen. Bei Vorschriftenänderungen sind die Aushänge oder Auslagen daher baldmöglichst durch die aktuellsten Fassungen auszutauschen. Deswegen sollten Arbeitgeber die Tätigkeit der Berufsgenossenschaften im Bereich der Unfallverhütungsvorschriften immer im Auge behalten.

Die Erfüllung der Aushangpflicht wird von den Gewerbeaufsichtsämtern überprüft. Eine Verletzung dieser Pflicht – auch aus Unkenntnis – stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

Forum Verlag Herkert GmbH  
Merching, im Januar 2017



WISSEN,  
DAS ANKOMMT.

## Bestellmöglichkeiten



### **Aushangpflichtige Unfallverhütungsvorschriften und Technische Regeln im Gesundheitswesen**

Für weitere Produktinformationen oder zum Bestellen hilft Ihnen  
unser Kundenservice gerne weiter:

#### **Kundenservice**

📞 **Telefon: 08233 / 381-123**

✉ **E-Mail: [service@forum-verlag.com](mailto:service@forum-verlag.com)**

Oder nutzen Sie bequem die Informations- und Bestellmöglichkeiten zu diesem Produkt in  
unserem Online-Shop:

#### **Internet**

🌐 **<http://www.forum-verlag.com/details/index/id/5696>**